

# Hilfe bei der Exegese §6.8 APO-SI (NRW)

## Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 20. März 2022 12:13

### Zitat von §6.8 APO SI

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine [Klassenarbeit](#) durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.[...]

Hier ist man der Meinung, das bedürfe eines Beschlusses der Fachkonferenz (wegen Vergleichbarkeit und weil die Fachkonferenz über alle Grundlagen der Leistungsbewertung befände, [§70 Schulgesetz](#) spricht von "berät über" und "Grundsätze".), ich kann das weder im Text noch im Kommentar dazu erkennen und würde mich auf meine pädagogische Verantwortung/ Freiheit berufen. Kann jemand weiterhelfen (möglichst mit Quellenangabe)?.

Hintergrund: Um die schriftliche Leistungsbewertung der hochdynamischen Anwesenheitssituation anzupassen möchte ich eine Arbeit durch eine längerlaufende Projektarbeit ersetzen.

---

## Beitrag von „Websheriff“ vom 20. März 2022 12:29

### Zitat

#### VV 6.8 zu Absatz 8

Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika. Zur Bewertung der verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch wird die Verwendung des Bewertungsrasters gemäß Anlage 62 empfohlen.

Zulässig ist ja eine solch andere Form schriftlicher Leistungsüberprüfung nur innerhalb eines ganz engen Spektrums. Trifft das bei dir auch zu?

---

## **Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 20. März 2022 12:38**

"begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens" aka Projektarbeit mit Mappenabgabe und Gespräch über den Inhalt. Sollte passen.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 20. März 2022 12:41**

### Zitat von TwoEdgedWord

"begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens"

---

Und wie stellst du da die Selbständigkeit der Leistungserbringung fest?

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 20. März 2022 13:04**

Wir haben solche Vorgaben schon in der Grundschule, in einigen Fächern ersetzt es eine Klassenarbeit, in anderen Fächern ist es zusätzlich.

Die Grundsätze sind eigentlich, dass das Material dann in der Schule bleibt und nur dort daran gearbeitet wird, damit die Leistung von den Schüler:innen selbst erbracht wird, z.B. im Rahmen eines Aufgabenplanes oder die Vorbereitung zu einem Referat/Plakat etc.

Derzeit sind solche Sachen kaum umzusetzen. Hausaufgaben wurden bisher nicht bewertet, Aufgaben im Distanzlernen dürfen oder sollen aber bewertet werden, was genau in diesem Punkt schwierig ist, da einige Kinder jegliche Unterstützung erhalten, andere gar keine.

Neben der Frage, wann man es einsetzen kann oder darf und wer darüber bestimmt, muss also auch geklärt werden, wo diese Aufgabe zu erbringen ist.

---

## **Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 20. März 2022 13:16**

Addendum:

Ich habe Erfahrungen mit dieser Form der Leistungserbringung (sehr kleine Fachschaft in zweitem Fach, haben wir vor Jahren in die Grundsätze einfach mit reingenommen weil es sinnvoll war) und traue mir zu das zu wuppen.

Aktuell in diesem Fach: Große Fachschaft, viele Schwätzer Plaudertaschen und Betonköpfe traditionell ausgerichtete Kollegen, außerdem keinen Nerv auf Einberufung einer ordentlichen Fachkonferenz, daher wäre der kurze Weg der bevorzugte.

Die Frage ist also explizit: Wenn ich das ohne Fachkonferenzbeschluss mache, kann dann hinterher jemand Wichtiges(TM) begründet die Stirn runzeln?

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 20. März 2022 13:31**

#### Zitat von TwoEdgedWord

Wenn ich das ohne Fachkonferenzbeschluss mache, kann dann hinterher jemand Wichtiges(TM) begründet die Stirn runzeln?

"Du, die Möglichkeit steht doch in der APO S1. Das kennst du doch sicher!?"

Lass dich nicht von irgendwelchen Wichtiguern unter den Kollegen beeinflussen. Da steht nichts von Fako-Beschluss notwendig, also ist er es auch nicht.

Grundsätzlich gilt eh: Gesetz schlägt Erlass schlägt Fako-Beschluss

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. März 2022 19:15**

§ 6 Abs. 8 APO-SI ermöglicht die vom TE vorgeschlagenen Vorgehensweise. Probleme könnte es aus meiner Sicht mit § 70 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 Schulgesetz eher im umgekehrten Fall geben - sprich die FK hätte als dritte KA im zweiten Halbjahr eine mündliche Prüfung beschlossen und der TE würde stattdessen eine Klassenarbeit schreiben. Das Abweichen von einem Standard (i.e. Klassenarbeit) unter Anwendung von § 6 Abs. 8 APO-SI wäre auch kein Verstoß gegen einen FK-Beschluss, es sei denn, ein solcher läge tatsächlich vor.

Sauberer, auch im Sinne der Vergleichbarkeit der Leistungen zwischen den Parallelklassen wäre aus meiner Sicht, eine reguläre [Klassenarbeit](#) zu schreiben. Ob das hier zutrifft oder nicht, kann ich nicht beurteilen, aber pädagogische Freiheit als Deckmantel für Alleingänge zu verwenden, finde ich problematisch.

Eine andere saubere Lösung wäre es, zum einen die Schulleitung zu fragen und bei positiver Rückmeldung durch die Schulleitung im Anschluss der Fachschaft das Vorgehen anzukündigen, damit die ParallelkollegInnen wenigstens die Chance haben, ggf. gleichsinnig vorzugehen.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 20. März 2022 19:18**

Das sehe ich genau so wie kodi! Die Richtung der teils sehr speziellen Organisationskulturen der FaKos wird durch die normativen Vorgaben bestimmt. Jede interne positive Abstimmung hierzu dient lediglich der professionellen Akzeptanz der Vorgaben und der fachlichen Einordnung. Ein negatives Votum hierzu kann es natürlich geben, sollte aber fachlich begründet werden bzw. eine Leistungsmessungsstrategie aufweisen, bspw. in Jg. 9 gibt es 4 Klassenarbeiten; keine wird wegen Kürze des Schuljahres (Praktikumsphase(n)) ersetzt.

Die FaKo könnte jedoch erbitten, dass du die Formate des *Portfolio* (Soll es das werden?) präsentierst, um die Leistungsmessungskriterien innerhalb der Fachschaft möglichst zu objektivieren, falls es Fragen hierzu gibt.

---

### **Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 20. März 2022 21:22**

#### Zitat von Bolzbold

§ 6 Abs. 8 APO-SI ermöglicht die vom TE vorgeschlagenen Vorgehensweise. Probleme könnte es aus meiner Sicht mit § 70 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 Schulgesetz eher im umgekehrten Fall geben - sprich die FK hätte als dritte KA im zweiten Halbjahr eine mündliche Prüfung beschlossen und der TE würde stattdessen eine [Klassenarbeit](#) schreiben. Das Abweichen von einem Standard (i.e. [Klassenarbeit](#)) unter Anwendung von § 6 Abs. 8 APO-SI wäre auch kein Verstoß gegen einen FK-Beschluss, es sei denn, ein solcher läge tatsächlich vor.

Danke für die Einschätzung

#### Zitat von Bolzbold

Sauberer, auch im Sinne der Vergleichbarkeit der Leistungen zwischen den Parallelklassen wäre aus meiner Sicht, eine reguläre Klassenarbeit zu schreiben. Ob das hier zutrifft oder nicht, kann ich nicht beurteilen, aber pädagogische Freiheit als Deckmantel für Alleingänge zu verwenden, finde ich problematisch.

Eine andere saubere Lösung wäre es, zum einen die Schulleitung zu fragen und bei positiver Rückmeldung durch die Schulleitung im Anschluss der Fachschaft das Vorgehen anzukündigen, damit die ParallelkollegInnen wenigstens die Chance haben, ggf. gleichsinnig vorzugehen.

Die ganze Geschichte ist eigentlich das Eingeständnis, dass die Vergleichbarkeit dieses Jahr (auch) wieder fragwürdig sein wird: Teilweise ein Drittel der Klasse weg, Schüler, die gerade aus der Quarantäne kommen müssen die Arbeit mitschreiben, dennoch 2-3 Nachschreibetermine angesetzt etc. Ein zeitlich gestrecktes Projekt dieses Jahr ist hier auch für die Schüler IMHO weniger stressig, ich hab damit eher mehr Arbeit.

Es ist auch keine Nacht- und Nebelaktion sondern als einmalige Veranstaltung dieses Jahr völlig transparent kommuniziert. Jeder der will, kann sich anschließen, dann würden sich vielleicht sogar Synergieeffekte nutzen lassen. Wozu ich aber im Moment keine Ausdauer habe ist, das in Sitzungen zu zerreden, Konzepte einzureichen und irgendwelche Befindlichkeiten zu bedienen. Um so etwas regelmäßig zu machen würde das natürlich durch die Fachkonferenz gehen, alleine schon um die Kollegen an der zu investierenden Arbeit zu beteiligen.

Aus meinem anderen Fach ist mir bewusst, dass es recht aufwändig ist, solche Alternativleistungen *ordentlich* aufzusetzen. Ich wäre bereit, dieses Jahr einige Abstriche bei den Ansprüchen zu machen, da es in meinen Augen immer noch eine Ausnahmesituation ist.

Sollte ab Mitte April wieder etwas einkehren, dass den Namen Normalität verdient hat, wäre eine reguläre Arbeit für mich die arbeitssparendere Option.